

Fahrgastrechte:

Ministerium wollte Bock als Gärtner

Die Länder machen Druck, die Bundesregierung mauert

➤ Während Deutsche Bahn AG, Bundeskanzler und Bundesverkehrsministerium eine Reform der Fahrgastrechte verhindern wollen, machen die Bundesländer Druck. Der Verspätungs-Herbst hat der Diskussion um die Fahrgastrechte neuen Schub verliehen. Auf Weisung des Bundeskanzleramtes verhandelt das Verbraucherschutzministerium hinter verschlossenen Türen mit der Deutschen Bahn AG. Unterdessen beauftragte das Bundesverkehrsministerium einen DB-Juristen mit einem Rechtsgutachten. Eine unglaubliche Skandalgeschichte.



Die Länder machen Druck

Der als historisch zu bezeichnende Verspätungs-Herbst hat es an den Tag gebracht: Fahrgäste und Zuschussgeber stehen machtlos einer Deutschen Bahn AG gegenüber. Zwar drohen der DB aufgrund vereinbarter Strafzahlungen empfindliche Abzüge bei den Zuschüssen zum Nahverkehr, doch der Koloss DB ist dadurch nicht zu bewegen, eine bessere Leistung zu erbringen. Die Bundesländer beginnen zu erkennen, dass geordnete Fahrgastrechte zur Qualitätssicherung unentbehrlich sind.

Am 7. November 2003 verabschiedete der Bundesrat eine „Entschließung zur Verbesserung der Rechtsstellung der Bahnkunden und zur Stärkung des Verbraucherschutzes“. Darin fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, den Verbraucherschutz im Bereich des Eisenbahnpersonenverkehrs nachhaltig zu verbessern. Der Bundesrat verweist dabei ausdrücklich darauf, dass in keinem anderen rechtlichen Bereich der Verbraucher für eine mangelhafte Leistung den vollen Preis bezahlen oder gegen seinen Willen eine mangelhafte Leistung abnehmen muss. Der Bundesrat sieht in einer geregelten Haftung eine Verbesserung der Wettbe-

werbsfähigkeit der Bahn zu anderen Verkehrsträgern und eine Verbesserung der Chancen zu einer tatsächlichen Privatisierung.

Fachgespräch in Dortmund

Unter dem Titel „Weichen stellen für zeitgemäße Fahrgastrechte“ führte das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen am 18. November 2003 ein Fachgespräch durch, in dem Prof. Dr. Ansgar Staudinger, Direktor der Forschungsstelle für Reiserecht der Universität Bielefeld, Eckpunkte für einen verbesserten Verbraucherschutz der Fahrgäste vorstellte, die er im Auftrag des Landes entwickelt hatte. Kern der Eckpunkte ist die Überführung der Fahrgastrechte in das Bürgerliche Gesetzbuch. Dabei soll nach Staudingers Vorschlägen den Unternehmen ein erheblicher Gestaltungsraum für die Rechte in ihren allgemeinen Beförderungsbedingungen verbleiben, aber durch eine Rahmenregelung sichergestellt werden, dass diese Gestaltung angemessen ist und gegebenenfalls auch durch Gerichtsentscheidungen korrigiert werden kann. Wesentlich ist aber, dass die Beförderungspflicht des öffentlichen Verkehrs erhalten bleibt.

Kontroverse Diskussion

Die anschließende Diskussion, an der für PRO BAHN der Bundesvorsitzende Karl-Peter Naumann teilnahm, zeigte, dass bis zu einer brauchbaren Regelung noch erheblicher fachlicher Diskussionsbedarf besteht. Diskutiert werden muss vor allem, ob eine Abgrenzung zwischen Nah- und Fernverkehr, wie von Staudinger vorgeschlagen, möglich ist, und wie dem Interesse des Reisenden an der Gewährleistung einer durchgehenden Beförderungskette über mehrere Verkehrsträger hinweg Rechnung getragen werden kann.

Der Stadt- und Busverkehr muss Haftung nicht scheuen

Im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung signalisierte der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) erneut Gesprächsbereitschaft. Hierbei dürften die Erfahrungen der Verkehrsverbände Rhein-Ruhr und Rhein-Sieg mit einer Mobilitätsgarantie eine wesentliche Rolle spielen: Soweit nicht die Deutsche Bahn AG als Verkehrsunternehmen beteiligt ist, sind die Aufwendungen aufgrund der hohen Qualität des

städtischen öffentlichen Verkehrs so gering, dass die Werbewirkung des Garantieverprechens den Aufwand rechtfertigt. Die „Mobilitätsgarantie“ konnte nach einer ersten Testphase ausgeweitet werden.

Die DB will haften

Vom 1. Oktober 2004 an sollen die Fahrgäste der Deutschen Bahn AG einen Anspruch auf Rückzahlung eines Teils ihres Fahrgeldes erhalten. Genannt wird eine Rückzahlung von 20 % des Fahrpreises bei einer Verspätung von mehr als 30 Minuten, bei größeren Verspätungen von bis zu 50 %. Eine offizielle Bestätigung steht aber noch aus.

Die Einführung einer geregelten Gewährleistung ist ein allerdings nur kleiner Fortschritt. Bisher gibt es nur eine interne Weisung an das Personal, dass Gutscheine in Höhe von 10 Euro im ICE bei Verspätungen von 30 Minuten zu verteilen sind, in Intercityzügen bei einer Verspätung von mehr als 90 Minuten Gutscheine in Höhe von 25 Euro. Einen Rechtsanspruch hat der Fahrgast auf diese Leistungen nicht.

Motor dieser Entwicklung ist die Diskussion um die Rechte der Fahrgäste, die PRO BAHN mit einem Vortrag des Bundesvorsitzenden Karl-Peter Naumann vor zwei Jahren auf dem 40. Verkehrsgerichtstag in Goslar in Gang gebracht hatte.

Kanzler erzwingt Bauernopfer

Was wie ein Fortschritt aussieht, ist nur ein Bauernopfer, das das gesetzliche Haftungsprivileg aus der Zeit der Behördenbahn vor einer Änderung retten soll.

Auch noch im Frühjahr 2003 war die DB der Auffassung, Kulanz gegenüber den Kunden genüge völlig, einklagbare Rechte überhaupt seien überflüssig. Nachdem das Thema „Fahrgastrechte“ von PRO BAHN in die Öffentlichkeit gebracht worden war, hatte sich Verbraucherschutzministerin Renate Künast der Frage angenommen und das vom Verbraucherzentrale Bundesverband institutionell und PRO BAHN personell und finanziell getragene Projekt „Fahrgastrechte“ gefördert.

Diese Diskussion um die Fahrgastrechte mischte sich im Frühjahr 2003 mit der Debatte um das „neue Preissystem“

der DB. Darüber kam es zu einem heftigen öffentlichen Schlagabtausch zwischen DB-Chef Mehdorn einerseits und Verbraucherschutzministerin Künast andererseits:

ZITAT

[...] Herr Berninger [Staatssekretär im Verbraucherschutzministerium] ist nicht die Bundesregierung. Herr Berninger ist ein Grüner, der PR für seine Ministerin betreibt. Und Frau Künast möchte sich profilieren – und drischt auf der Bahn rum. Das, was da jetzt ohne Rücksicht auf das Verursacherprinzip an Entschädigungen gefordert wird, kann keiner bezahlen. Aber Frau Künast spricht nicht mal mit uns, sondern bezahlt lieber einen Interessenvertreter von PRO BAHN dafür, sich einseitig um das Thema Fahrgastrechte zu kümmern. Unglaublich, dass so etwas möglich ist. Aber sonst gingen ja die Vorurteile gegen die Bahn flöten.

Aus einem Interview von Hartmut Mehdorn mit der Stuttgarter Zeitung am 23.1.2003

Diese Auseinandersetzung eskalierte in den folgenden Monaten weiter, bis Bundeskanzler Schröder höchstpersönlich eingriff. Ergebnis war die Revision des Preissystems, die Entlassung zweier Vorstandsmitglieder der DB und die vorzeitige Verlängerung des Vertrages von Hartmut Mehdorn um fünf Jahre.

Ein Teil des Kompromisses, der damals in der Öffentlichkeit wenig beachtet wurde: Nunmehr musste das Verbraucherschutzministerium mit der DB über die Verbesserung der Fahrgastrechte verhandeln. Nach dieser Intervention des Kanzleramts gab es keine Chance mehr, eine Förderung des von den Verbraucherverbänden getragenen Projekts „Fahrgastrechte“ über den ursprünglichen Bewilligungszeitraum hinaus zu verlängern.

DB-Mann als Verbraucherschutz-Gärtner

Nach einem noch nie dagewesenen Verspätungs-drama des letzten Herbstes muss die Deutsche Bahn AG eine gesetzliche Regelung der Gewährleistung mehr denn je fürchten. Und da geschieht dieses:

ZITAT

[...] Auf diese Initiative der Abgeordneten antwortete das Bundesverkehrsministerium mit der Ankündigung einer Studie: Sie soll erfassen, welche Rechte Passagiere in Bus und Bahn haben.

Nach einer Ausschreibung hat Ressortchef Manfred Stolpe jetzt den Auftrag für die Expertise vergeben: Er geht an Rainer Freise. Der Jurist war lange Referent für Transportrecht bei der Deutschen Bahn und in den 90-er Jahren deren Chefjurist. Heute ist Geschäftsführer der Deutsche-Verkehrs-Assekuranz-Vermittlungs-Gesellschaft, einer Tochter der DB, und Leiter der DB Versicherungen.

Aus: Frankfurter Rundschau vom 10.12.2003

Was steckt dahinter? Noch vor der Intervention des Bundeskanzlers war eine Anhörung des Verbraucherschutz-Ausschusses des Deutschen Bundestages für den 5. Mai 2003 geplant und terminiert worden, in dem das gesamte Spektrum der Interessenvertreter zu Wort kam. Ergebnis war eine Entschließung der Regierungsparteien, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, eine gesetzliche Neuregelung zu prüfen.

Bundestag ausgebremst

Doch der Einfluss der DB reicht so weit, dass selbst die Initiative der Regierungsfractionen ad absurdum geführt wird. Die Bundesregierung schrieb ein Forschungsvorhaben aus und vergab es – an einen Mitarbeiter der Deutschen Bahn AG.

Gegenstand der Ausschreibung des Forschungsauftrages ist eine „Qualitäts-offensive im öffentlichen Personenverkehr – Verbraucherschutz und Kundenrechte stärken“.

Nach der Ausschreibung sollen dabei nicht nur die finanziellen Auswirkungen von verbesserten Fahrgastrechten beurteilt werden, sondern auch die Möglichkeit und Wirkung unabhängiger Schlichtungsstellen und die Schaffung einer unternehmensübergreifenden Fahrplanauskunft. In einer Arbeitsgruppe sollen sich „alle beteiligten Kreise“ zu Wort melden dürfen. Um den mit 190 000 Euro ausgestatteten Auftrag hatten sich etliche Institutionen beworben. Fünf davon gelangten in die Endausscheidung. Darunter war auch die „Allianz pro Schiene“. Dieses Bündnis bündelt die Interessen von Verbänden aus dem Umwelt- und Fahrgastbereich mit denen der am Schienenverkehr interessierten Wirtschaftsunternehmen. Die „Allianz“ hatte die Bewerbung gemeinsam mit der Beratungsfirma „SCI Verkehr“ und einem Juristen abgegeben. Daneben hatten sich unabhängige Wissenschaftler aus Bielefeld

und Stuttgart beworben, Sie erhielten Anfang Dezember eine Absage – ohne Begründung.

Schützt Regierung Bahn vor Verbrauchern?

Dass ein Mitarbeiter, dessen Arbeitgeber 99,9 % des Schienenfernverkehrs und über 80 % des Schienennahverkehrs produziert, diesen Auftrag erhält, führte denn doch zu prompten Reaktionen im Bundestag. Als der Skandal unübersehbar wurde, reagierte Stolpe:

ZITAT

Der Jurist Rainer Freise wird den vom Bundesverkehrsministerium erhaltenen Auftrag für ein Gutachten über das Thema Fahrgastrechte im Öffentlichen Personenverkehr zurückgeben. Wie die Frankfurter Rundschau erfuhr, hat er dieses Verfahren mit dem Ministerium verabredet. Freise und Ressortchef Manfred Stolpe kommen so einem Antrag der FDP-Fraktion im Bundes-

tag zuvor, die heute fordert, „die durchgeführte Vergabe des Gutachtauftrags zu revidieren“ und die Expertise „an einen neutralen Gutachter zu vergeben“.

Aus: Frankfurter Rundschau vom 17.12.2003

Was wäre geschehen, wenn die Presse nicht so prompt und unerschrocken berichtet hätte? PRO BAHN hatte schon seit einiger Zeit beobachtet: Die Bundesregierung schützt die DB AG vor den Verbrauchern und ihren Rechten, aber auch vor aller anderer Kritik – und handelt nur, wenn es unvermeidbar ist. Sogar Minister müssen sich dem fügen. Verkehrsminister Kurt Bodewig wurde kalt gestellt, nachdem er für die Trennung von Netz und Betrieb eintrat. Hartmut Mehdorn saß als einziger Eisenbahnunternehmer in der Task-Force, die zum gegenteiligen Ergebnis kam.

Verbraucherschutzministerin Künast wird genauso kalt gestellt und verhandelt nun wieder mit der DB als einzigem deutschen Eisenbahnunternehmen – so, als gäbe es keine anderen.

Fast hätte also das 100%ige Staatsunternehmen Deutsche Bahn begutachtet, welche Gesetze der Bundestag für die Verbraucher beschließen soll.

Wie einflussreich ist der Filz zwischen der Deutschen Bahn AG und dem Bundesverkehrsministerium und dem Kanzleramt?

Teil des Bund-Länder-Konflikts

Zurzeit deuten alle Zeichen darauf hin, dass die Frage der Fahrgastrechte zu einem handfesten Konflikt zwischen Bund und Ländern wird, in den auch andere Fragen hineinspielen, die die Bahnreform nicht gelöst hat: die Sicherung der Regionalisierungsgelder, aus denen der Nahverkehr der Eisenbahnen bezahlt wird, und die Frage der Zukunft der Infrastruktur innerhalb oder außerhalb des Konzerns der Deutschen Bahn AG, als börsenfähiger Grundbesitz oder als öffentlich verantwortete Infrastruktur. Wie es weitergeht, ist noch völlig offen.

Anzeige

Ihr Zug kommt *nicht* von allein.



Bitte einsteigen

➤ Die Bereitschaft, mit Bahn und Bus zu fahren, ist groß. Doch ob Ihr Zug auch morgen und im nächsten Jahr kommt, hängt nicht allein davon ab, ob sich genug Fahrgäste einfinden.

Ihr Zug braucht eine Lobby.
Nur mit politischem Einfluss kann das Angebot des öffentlichen Verkehrs gesichert und verbessert werden. Deshalb haben sich Fahrgäste zu PRO BAHN zusammengeschlossen.

PRO BAHN bringt Ihren Zug in Fahrt.
PRO BAHN erarbeitet Konzepte und Gutachten und verhandelt mit Entscheidungsträgern über die Zukunft von Bahn und Bus. PRO BAHN berät Betreiber und Besteller des öffentlichen Verkehrs im Sinne der Fahrgäste. Mit PRO BAHN ist schon mancher Zug und Bus ins Rollen gekommen.

Verbraucherschutz kommt nicht von allein.
Um den Verbraucherschutz im öffentlichen Verkehr ist es schlecht bestellt. Die geltenden Gesetze schützen mehr die Unternehmen vor den Fahrgästen als die Verbraucher vor schlechten Leistungen. Deshalb brauchen auch Sie eine Lobby, die für mehr Verbraucherschutz sorgt.

PRO BAHN ist Ihre Lobby.
PRO BAHN schafft Öffentlichkeit. In den Medien vom Fernsehen bis zur Lokalzeitung tritt PRO BAHN für die Interessen der Fahrgäste ein. Die PRO BAHN Zeitung „**derFahrgast**“ stellt grundlegende Themen des öffentlichen Verkehrs aus der Sicht der Fahrgäste dar. Damit verändert PRO BAHN das Denken und Handeln derer, die für Ihren Zug, Ihren Bus zuständig sind.

Steigen Sie ein bei PRO BAHN.

PRO BAHN e.v. 
Ihr Fahrgastverband

PRO BAHN e.V., Schwanthalerstraße 74,
D-80336 München, Tel.: 0 89/544 56 213 – Fax: 0 89/544 56 214
PRO BAHN im Internet: www.pro-bahn.de
E-Mail: info@pro-bahn.de

Bitte einsenden an: PRO BAHN e.V., Schwanthalerstraße 74, 80336 München

Bitte senden Sie mir weitere Informationen über PRO BAHN

Ich möchte Mitglied bei PRO BAHN werden (34 € jährlich) 1/04

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Datum, Unterschrift: _____